



## SEGLERJUGEND

### Protokollanlage 7

### Beschlussvorlage „Junioren im Segelsport“

1. Der DSV möge eine Gruppe „Junioren“ entsprechend den Begriffsbestimmungen des § 7 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch „junger Mensch“) definieren („wer noch nicht 27 Jahre alt ist“) und den Eintritt in diese Gruppe mit dem Ende des DSV-Jugendalters (derzeit 19 Jahre) festlegen.
2. Der JSA möge darauf hinwirken, den Bereich der Junioren im DSV auf der Verwaltungs- und Organisationsebene entsprechend dem Bereich der Jugend zu ordnen, die Zuständigkeit des Bereichs Jugend auf den Bereich der Junioren zu erweitern und eine entsprechende Änderung der diesbezüglichen Regelungen zu erwirken und - soweit erforderlich - dem Jugendsegelertreffen 2019 zur Beschlussfassung vorlegen
3. Der JSA möge darauf hinwirken, dass die Punkte 1 und 2 auch auf der Ebene der Landesverbände umgesetzt werden.
4. Der JSA möge eine geeignete Plattform schaffen, auf der sich Kinder, Jugendliche und Junioren auf allen Ebenen des Segelsports austauschen können und somit der länder- und regionenübergreifende Zugang zum Sport vereinfacht wird.

### Begründung

Die vorgeschlagene Einteilung erscheint aus mehreren Gründen sinnvoll. Zum einen definiert das Sozialgesetzbuch als rechtliche Basis die Gruppe der jungen Menschen grundlegend, zum anderen ist gemäß der Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) die Deutsche Sportjugend (DSJ) im Rahmen ihrer Jugendordnung für alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII zuständig.

Nach Prüfung der bestehenden Strukturen ist die Angliederung an den Jugendbereich aus fach- und sachbezogenen Aspekten einer Abteilungsneugründung oder der Zuordnung zu einem anderen Bereich im DSV vorzuziehen.

Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen ist es erforderlich, die Gruppe der Junioren auch auf Landes- und Vereinsebene einheitlich zu strukturieren, um einen größtmöglichen Effekt zu erreichen.